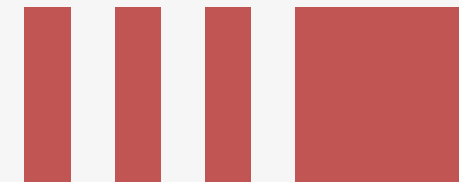
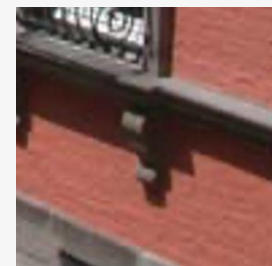
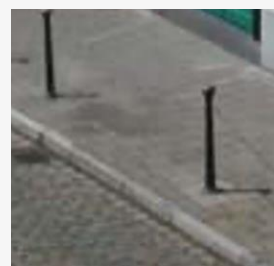
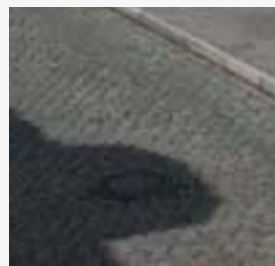
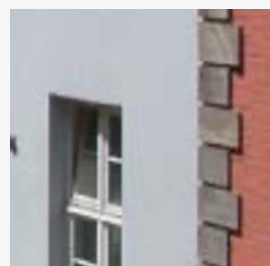


Informations- veranstaltung vor den Klassen- bzw. Stufenpflegschaften



Kommunikation zwischen Eltern und Schule

- Kontaktaufnahme mit Lehrkräften
 - dienstliche Mailadresse (vorname.nachname@st-ursula-gymnasium.de)
 - Rückrufbitte im Sekretariat hinterlassen

Kommunikation zwischen Eltern und Schule

- Krankmeldungen
 - zwischen 7:15 Uhr und 8:00 Uhr telefonisch an das Sekretariat
 - Ab dem 3. Tag schriftliche Mitteilung an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer
 - Nach Rückkehr schriftliche Entschuldigung durch die Eltern über den Schulplaner
 - Attestpflicht in begründeten Einzelfällen möglich

Kommunikation zwischen Eltern und Schule

- Anträge auf Beurlaubungen
 - Antragsteller sind immer die Eltern
 - Anträge gehen immer an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer
 - Formular zur Beantragung auf der Homepage UND Eintrag in den Schulplaner
 - Genehmigungen der Anträge auf Grundlage von §43 Schulgesetz NRW
 - Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden

Kommunikation zwischen Eltern und Schule

- Kontaktpersonen bei schulischen Schwierigkeiten im engeren Sinn
 - zuständige Fachlehrkraft
 - Klassenlehrerin / Klassenlehrer
 - Unter- / Mittel- / Oberstufenkoordinator/in
 - Stellvertretende Schulleiterin
- Reihenfolge der Kontaktaufnahme von oben nach unten

Kommunikation zwischen Eltern und Schule

- Anträge auf Beurlaubungen
 - Antragsteller sind immer die Eltern
 - Anträge gehen immer an die Klassenlehrerin / den Klassenlehrer
 - Formular zur Beantragung auf der Homepage UND Eintrag in den Schulplaner
 - Genehmigungen der Anträge auf Grundlage von §43 Schulgesetz NRW
 - Vorlage von Nachweisen kann verlangt werden

Kommunikation zwischen Eltern und Schule

- Kontaktpersonen bei persönlichen Schwierigkeiten
 - Beratungsteam
 - Frau Böcking, Frau Bülte, Frau Dahlmanns, Herr Görlich, Frau Pfeiffer, Herr Pryk, Frau Wollny
 - Herr Tischler (evangelischer Schulpfarrer), Herr Fink (katholischer Pfarrvikar)
 - Klassenlehrerin / Klassenlehrer, Schulleitungsmitglied, jede Lehrkraft

Beratung

Beratungsgespräche (vertraulich und freiwillig)

- Bei Leistungsproblemen und Lernschwierigkeiten
- Bei Problemen mit Mitschülerinnen und Mitschülern
- Bei Problemen mit Lehrkräften
- Bei Problemen im Freundeskreis, in der Familie oder mit sich selbst
- Bei Problemen in Situationen, die einem das Leben schwermachen
- Bei Prüfungs- oder Sprechängsten

Workshops: z.B. Stressmanagement, Prüfungsangst



Moodle – Der Kalender

Kalender

Alle Kurse Neuer Termin

← Oktober **November 2024** Dezember →

Mo	Di	Mi	Do	Fr	Sa	So
				1 Allerheili...	2	3
4	5	6 Orcheste...	7 Orcheste...	8 Orcheste...	9	10 Einstim... Martinsz...
11	12	13	14	15	16	17
18 Info-Abe...	19	20 Elternspr...	21	22	23 Tag der ...	24 Orcheste...
25	26	27	28	29	30	

Elternsprechtag (Studenten)
×

 **Mittwoch, 20. November, 08:30**
 Kurstermin
 Schulgemeinde
 Terminquelle: Schule N

Termine

- 25.11.25 Elternsprechtag (Studientag)
- 29.11.25 Tag der offenen Tür
- 7.12.25 Adventsbasar
- 30.1.26 Pädagogischer Tag (Studientag)
- 2.2.26 Zeugniskonferenz (Studientag)
- 9.2.26 Unterricht
(Montag nach der Zeugnisausgabe)
- 12.2.26 unterrichtsfrei – Weiberfastnacht
- 13.2.26 unterrichtsfrei – Karnevalsfreitag
- 16.2.26 unterrichtsfrei – Rosenmontag
- 17.2.26 Pädagogischer Tag (Studientag)
- 12.5.26 Elternsprechtag (Studientag)
- 15.5.26 unterrichtsfrei –
Tag nach Christi Himmelfahrt
- 5.6.26 unterrichtsfrei –
Tag nach Fronleichnam
- 23.6.26 Veranstaltung für das Kollegium
(Studientag)
- 2.7.26 Tag der bischöflichen Schulen
(Studientag)
- 6.7.26 Zeugniskonferenz (Studientag)

Handyregelung

- Das Handy ist im Unterricht nicht erlaubt.
- Schülerinnen und Schüler sind für ihre elektronischen Geräte (Handy, iPad,...) selbst verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung für verlorene, gestohlene oder beschädigter Geräte.
- In Klosterbau, Eckbau, Mittelbau, Glasbau, Palais und auf dem Schulhof gilt für alle Schüler/innen von 7:45 Uhr bis 16 Uhr ein Handyverbot.
- Die Schülerinnen und Schüler der Oberstufe dürfen in den Pausen ihr Handy im Erweiterungsbau nutzen, für alle anderen Schüler/innen gilt auch hier ein Handyverbot.
- Konsequenzen bei Verstößen:
 - Erster Verstoß: Das Handy wird eingesammelt; Abholung ab 13:20 Uhr im Sekretariat möglich
 - Zweiter Verstoß: Das Handy wird eingesammelt; Abholung ab 13:20 Uhr im Sekretariat möglich. Die Eltern werden informiert.
 - Ab dem dritten Verstoß: Das Handy wird nur noch an die Eltern ausgehändigt, die es ab 13:20 Uhr im Sekretariat abholen können.

Sexualerziehung

- „Die fächerübergreifende schulische Sexualerziehung ergänzt die Sexualerziehung der Eltern. Ihr Ziel ist es, Schüler/innen alters- und entwicklungsgemäß mit den biologischen, ethischen, sozialen und kulturellen Fragen der Sexualität vertraut zu machen und ihnen zu helfen, ihr Leben bewusst und in freier Entscheidung sowie in Verantwortung sich und anderen gegenüber zu gestalten. Sie soll junge Menschen unterstützen, in Fragen der Sexualität eigene Wertvorstellungen zu entwickeln und sie zu einem selbstbestimmten und selbstbewussten Umgang mit der eigenen Sexualität zu befähigen.“ [§33 (1) SchulG NRW]

Sexualerziehung (Klasse 6)

- körperliche und psychische Veränderungen in der Pubertät,
- Bau und Funktion der Geschlechtsorgane, Körperpflege und Hygiene,
- Beziehungen und Sexualität: Geschlechtsverkehr, Empfängnisverhütung, Befruchtung, Schwangerschaft,
- Prävention: sexueller Missbrauch und sexuelle Gewalt (trau dich)

Versetzungsordnung (Jahrgangsstufe 6)

- Einheit der Erprobungsstufe: erstmalige Versetzung von der Klasse 6 zur Klasse 7
- Ende des Schuljahres: Feststellung über die Eignung für den weiteren Besuch des Gymnasiums

Versetzungsordnung (Jahrgangsstufe 6)

- Versetzung in Klasse 7, wenn
 - alle Fächer mindestens ausreichend oder besser sind.
 - 1x mangelhaft in einem Fach der Fächergruppe 1 (Deutsch, Mathe, Englisch) und 1x mindestens befriedigend in einem Fach der Fächergruppe 1.
 - 1x mangelhaft in einem Fach der Fächergruppe 2 (nicht schriftlichen Fächer).
 - 2x mangelhaft in einem Fach der Fächergruppe 2 (nicht schriftliche Fächer), sofern in einem anderen Fach mindestens 1x befriedigend.
- Es gibt keine Möglichkeit zur Nachprüfung.

Versetzungsordnung (Jahrgangsstufe 6)

- Grundsätzlich ist Wiederholung der Jahrgangsstufe 6 unter zwei Bedingungen möglich:
 - Zustimmung der Versetzungskonferenz
 - Keine Überschreitung der Höchstverweildauer in der Erprobungsstufe
- bei nicht-Versetzung gilt:
 - Übergang in Klasse 7 der Realschule oder der Hauptschule
 - In der Regel, Übergang in Klasse 7 der Gesamtschule möglich

Laufbahnberatung (Jahrgangsstufe 6)

- Beratungsgespräche mit Fachlehrkraft, Klassenlehrerin / Klassenlehrer, Unterstufenkoordinator
- Information zu Schulformwechsel ca. sechs Wochen vor Schuljahresende und damit verbunden eine Einladung zu einem Beratungsgespräch

WP I (2. Fremdsprache)

- Wahl am Ende der Jahrgangsstufe 6 zwischen Latein und Französisch
- Schnupperunterricht für interessierte Schülerinnen / Schüler nach Anmeldung
- Unterricht in den Jahrgangsstufen 7 - 10
- Informationen:
 - Elternabend am 17. März 2026

Streitschlichter / Paten / Medienscouts

- Ausbildung von Schüler/innen in der Jahrgangsstufe 9
- Aufgaben:
 - Übernahme von Streitschlichterdiensten in den großen Pausen
 - Bei Konflikten werden sie von Schüler/innen selbstständig aufgesucht
 - Klassenlehrer/innen empfehlen die Schlichtung.

Streitschlichter / **Paten** / Medienscouts

- Zusätzlich zur Streitschlichterausbildung möglich
- Teilnahme an weiteren Ausbildungen
- Aufgaben
 - Ansprechpartner/in für die Klasse ab der Einschulung
 - Begleitung der Klasse im Schulalltag / Klassenfesten / Martinszug...
 - Begleitung der Klasse bei den Tagen religiöser Orientierung (nach den Herbstferien)

Streitschlichter / Paten / **Medienscouts**

- Ausbildung vom Land NRW
- Aufgaben
 - Beratung und Unterstützung von Mitschüler/innen der Sek I bei digitalen Problemen
 - Ansprechpartner/in für Lehrer/innen und Eltern in Medienfragen
 - Präventionsarbeit durch Workshops mit den Klassen gegen z.B. Cybermobbing und Online-Risiken

Mitwirkungsmöglichkeiten der Eltern

Erziehungsberechtigte
einer Klasse bilden die
Klassenpflegschaft

Arbeitskreise
zu versch.
Themen

wählen
Klassenpflegschafts-
vorsitzende/n

können als
Elternvertreter in
Fachkonferenzen
kandidieren

alle Klassen-
pflegschafts-
vorsitzenden bilden
die Schulpflegschaft

wählen
Schulpflegschafts-
vorsitzende/n

wählen
Elternvertreter in
Schulkonferenz

wählen
Elternvertreter in
Fachkonferenzen

Förderverein

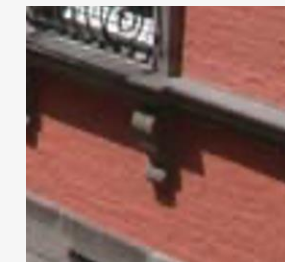
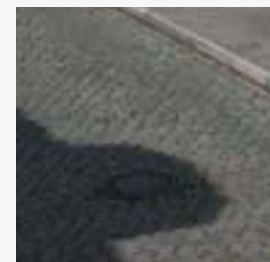
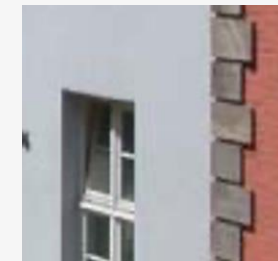
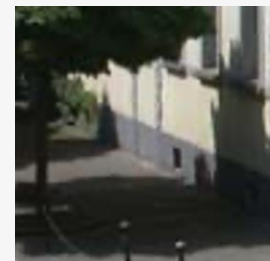
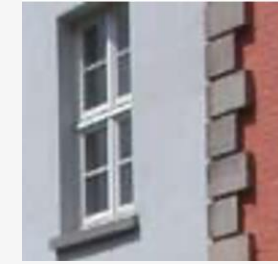
- Der Förderverein
 - unterstützt bei der medialen Ausstattung der Schule.
 - unterstützt bei der Anschaffung von Geräten und Zubehör für die Naturwissenschaften.
 - unterstützt den musischen Bereich bei Konzerten und Fahrten.
 -

Alle Informationen und Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage!

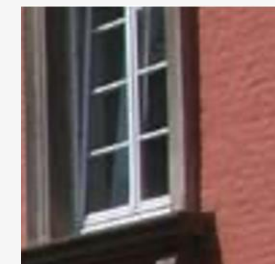
**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

**Fortsetzung nun in den einzelnen
Klassen!**

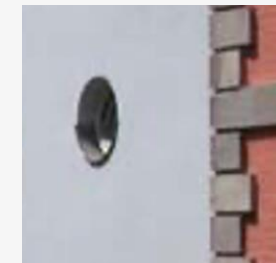
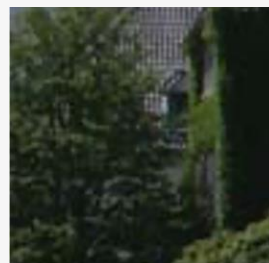
- 6a Raum 016
- 6b Raum 017
- 6c Raum 018
- 6d Raum 020
- 6e Raum 019



**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**



**Fortsetzung nun in den einzelnen
Klassen!**



- 10a Raum 156
- 10b Raum 158
- 10c Raum 057
- 10d Raum 258
- 10e Raum 058

